



Landkreis Gifhorn Abteilung 5.4 - Versicherungsamt Steinweg 1 38518 Gifhorn	<i>Ansprechpartnerin:</i> Frau Reising	<i>Zimmer:</i> 007
	<i>Telefonnummer:</i> 05371/82-554	<i>E-Mail:</i> sylvia.reising@gifhorn.de

Merkblatt zur Kontenklärung

Dieses Hinweisblatt soll Anhaltspunkte geben, welche Angaben und Unterlagen bei einem **Kontenklärungsantrag** benötigt werden.

Die nachstehende Aufstellung ist nicht abschließend. Welche Unterlagen/Belege im Einzelfall tatsächlich erforderlich sind, kann nur bei Durchsicht Ihres Versicherungsverlaufes im Rahmen eines Beratungsgesprächs festgestellt werden.

Grundsätzlich werden folgende Angaben bzw. Unterlagen benötigt:

- o Sozialversicherungsnummer
- o Vollmacht, wenn die Antragstellung für eine andere Person erfolgt (auch bei Ehegatten)
- o gültiger Personalausweis/Reisepass
- o Geburtsurkunden der Kinder
- o Belege über Zeiten eines Schul-, Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulbesuchs ab Vollendung des 17. Lebensjahres bis zu deren Ende (z. B. Zeugnisse, Schulbescheinigungen, Studienbücher, fortlaufende Immatrikulationsbescheinigungen, Fachschul- und Studienabschlüsse)
Auch ausländische Schul- und Ausbildungszeiten können ggf. mit vorge-merkt werden und sind daher zu belegen
- o Unterlagen über den Zeitraum einer Ausbildung (z.B. Ausbildungsvertrag, Gesellenbrief, Kaufmannsgehilfenbrief, Facharbeiterzeugnis, Ausbildungszeugnis)
- o Nachweise über berufliche Ausbildungen durch die Agentur für Arbeit (Zeugnisse, Lehrgangsbescheinigungen) sowie Nachweise über Zahlungen von Unterhaltsgeld durch die Agentur für Arbeit
- o Nachweise über Krankheitszeiten bzw. Krankengeldbezug, Bescheide über Arbeitslosengeld I oder Bürgergeld bzw. Nachweise über Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug
- o Nachweise über Wehr- und Zivildienst (z.B. Wehrdienstbescheinigung, Wehrpass)
- o Nachweise über Beschäftigungszeiten, die noch nicht erfasst sind (z.B. Quittungs- und Versicherungskarten - **immer im Original** - , Aufrechnungsbescheinigungen, Durchschriften aus dem Sozialversicherungsnachweisheft, DEVO- oder DÜVO-Bescheinigungen)
- o Nachweis über Vertriebeneneigenschaft
- o Nachweis über Schwerbehinderung
- o Nachweise über ausländische Beschäftigungszeiten
- o der letzte Versicherungsverlauf

Sofern Zeiten in der ehemaligen DDR (Beitrittsgebiet) zurückgelegt wurden:

- o Arbeitsbuch bzw. Arbeitsbuchersatzkarte, sämtliche Sozialversicherungsausweise der ehemaligen DDR, Beitragskarten zur freiwilligen Versicherung
- o Nachweise über Zugehörigkeit zu einem Zusatz- oder Sonderversorgungssystem (z.B. Urkunden, Beitrittsbescheinigungen, Beitragskarten)

Bitte beachten Sie:

Fremdsprachige Unterlagen sind im Original und als Übersetzung vorzulegen!